

Gericht hilft dem gelähmten Kilian

Junge hatte sich während der Hortbetreuung am Essen verschluckt / Landesunfallkasse muss zahlen

VON THORSTEN FUCHS

Große Erleichterung für die Eltern des neunjährigen früheren Hortkinds Kilian Jagielski aus der List: Das Sozialgericht Hannover hat gestern entschieden, dass sein tragischer Unfall nach einem Schwimmbadbesuch mit dem Hort im Vahrenwalder Bad rechtlich als Arbeitsunfall zu werten ist. Der Junge wäre beinahe an einem Pfannkuchen erstickt und ist seit dem Vorfall gelähmt. Mit dem Urteil gilt für Kilian der Versicherungsschutz der Landesunfallkasse, die somit für seine Versorgung aufkommen muss – er wird wohl unter anderem eine lebenslange Rente bekommen.

Es war ein besonders tragisches Ge-

schehen, das sich im Dezember 2003 in der Vorhalle des Vahrenwalder Bades zutrug: Nach dem Schwimmen stärkten sich die Hortkinder mit Pfannkuchen. Plötzlich fiel der damals siebenjährige Kilian hin und bewegte sich nicht mehr. Die Erzieherinnen glaubten an kindliche Schauspielerei – bis sie bemerkten, dass der Junge das Essen offenbar verschluckt hatte und nicht mehr atmete. Rettungssanitätern und Notärzten gelang es, ihn zu reanimieren, bleibende Schäden konnten sie aber nicht verhindern: Kilian liegt bis heute starr im Bett oder sitzt im Rollstuhl, er kann sich kaum noch bewegen und überhaupt nicht mehr sprechen. Seine weitere Entwicklung ist ungewiss.

Die Landesunfallkasse hatte es zunächst abgelehnt, die Versorgung Kilians zu übernehmen. Essen und Trinken seien unabhängig vom Hortbetrieb und grundsätzlich nicht mitversichert, argumentierte die Kasse.

Rechtsanwalt Jörg Addicks, der Vertreter von Kilians Eltern, entgegnete, dass die Kinder nach dem Schwimmen, wo der Versicherungsschutz unstrittig gegolten habe, besonderen Hunger verspürt hätten: „Der Hunger wurde durch das Tollen im Bad verursacht.“ Daher seien die von den Erzieherinnen mitgebrachten Pfannkuchen verzehrt worden. Bei Kindern zähle alles zum versicherten Bereich, was mit der Betreuung zu tun habe, erklärte Addicks.

Dieser Auffassung schloss sich das Gericht an: Grundsätzlich seien Essen und Trinken während der Hortbetreuung mitversichert, erklärte der Vorsitzende Richter in seiner Urteilsbegründung. Alles spreche zudem dafür, dass das Verschlucken des Pfannkuchens den Atemstillstand bei Kilian ausgelöst habe.

Die Eltern des gelähmten Jungen reagierten erleichtert. „Für uns ist das Urteil ein wichtiges Zeichen“, sagte Carmen Jagielski. Im vergangenen Jahr hatten unter anderem Schüler und Eltern der Comeniuschule, Hannover 96 sowie mehrere Stiftungen Kilian mit Spenden unterstützt. Ob die Landesunfallkasse Berufung einlegt, sei noch nicht entschieden, sagte ein Vertreter.